

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	05.07.2024	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	24.07.2024	öffentlich - Beschluss

### **Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über geschützte Landschaftsbestandteile - Verordnungsbeschluss**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-5	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/345/2019
<p><b>Anlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 – Entwurf ÄnderungVO LBVO</li> <li>2 – Synopse Entwurf ÄnderungsVO LBVO</li> <li>3 – Liste Zusammenfassung TÖB</li> <li>4 – Liste Zusammenfassung Eigentümer (geschwärzt)</li> <li>5 – Liste Zusammenfassung BN und SpA</li> <li>6 – LB-Übersichtskarte</li> <li>7 – LB-Übersichtskarte Vergleich</li> <li>8a – Detailkarten LBB</li> <li>8b – LBF</li> <li>8c – LBH</li> <li>8d – LBR</li> <li>8e – LBW</li> <li>[nö] 4 – Liste Zusammenfassung Eigentümer</li> </ul>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die vorliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth.

### **Sachverhalt:**

#### **Anlass:**

Die derzeit geltende Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth datiert auf den 19.02.1990 und ist damit heute über 34 Jahre alt. Da sich die Natur im Stadtgebiet Fürth in den vergangenen Jahrzehnten weiterentwickelt hat, aber auch den äußeren Einflüssen einer wachsenden Großstadt ausgesetzt war, hat der Umweltausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 27.04.2017 beauftragt, die bestehenden Landschaftsbestandteile neu kartieren und bewerten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollte ebenfalls die Schutzwürdigkeit neu vorgeschlagener Objekte bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Kartierungen und Bewertun-

gen bilden die Grundlage der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile.

**Verfahrensstand:**

- 27.04.2017: Auftrag des Umweltausschusses, die ND-Verordnung zu überarbeiten
- 2018: Kartierung und Bewertung der NDs durch GFN-Umweltplanung, München
- 14.05.2019: Information des Naturschutzbeirats über die Ergebnisse von GFN
- 16.05.2019: Information des Umweltausschusses über die Ergebnisse von GFN
- 2019/20: Beteiligung von TÖBs und Naturschutzverbänden
- 17.09.2020: Information des Umweltausschusses über die Stellungnahmen der TÖB- und Verbände**beteiligung**.
- 2020/21: Beteiligung der betroffenen Eigentümer/innen
- 2022: ergänzende Beteiligung der Eigentümer/innen zu LBFs (Feuchtfächen)
- 2024: ergänzende Beteiligung der TÖBs, Naturschutzverbände und Eigentümer/innen
- 18.06.2024: (einstimmige) Zustimmung des Naturschutzbeirates

Die Verwaltung hat die Stellungnahmen aus den Beteiligungsrunden zusammengefasst und bewertet. Einzelheiten dazu können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Anlage 3 enthält die in der Trägerbeteiligung vorgetragene**n** allgemeinen Aspekte, die Stellungnahmen vom Stadtplanungsamt und dem Bund Naturschutz e.V. zu den einzelnen LBs sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Inhalte der Beteiligung der Eigentümer/innen gibt Anlage 4 wieder.

Soweit den vorgetragene**n** Anregungen und Bedenken Rechnung getragen werden konnte, wurden diese in den zur Beschlussfassung vorgelegte**n** Verordnungsentwurf aufgenommen (Anlage 1). Zur besseren Lesbarkeit dieser Änderung**e**n wird auf die in Anlage 2 beigefügte Synopse Bezug genommen. Anlage 6 sind die einzelnen Karte**n**. In der Anlage 7 ist noch eine Übersichtskarte, aus der auch die alten Abgrenzungen hervorgehen.

**Änderungen:**

Die Verordnungsänderung umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Der Umgriff von 33 LBs wird erweitert und bei 20 LBs wird der Umgriff verkleinert. Bei einem LB ist der Umfang gleichgeblieben.
- Ein LB wird aus der Verordnung gestrichen, da die Entfernung im Rahmen der Planfeststellung zur Anschlussstelle Fürth/Steinach genehmigt wurde.
- 21 LBs kommen neu hinzu, darunter 8 LBBs (neue Kategorie: Baumreihen).
- Es werden einige Formulierung geändert, z.B. die sachgemäße Forstwirtschaft, und die Artikel und Paragraphen des BayNatSchG und des BNatSchG aktualisiert.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der vorgelegte**n** Verordnung zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folge <b>l</b> asten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> Durch die Verordnung werden mehr Flächen naturschutzrechtlich geschützt.				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>  				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 10.06.2024

*gez. Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Bast, Sandra

Telefon:  
(0911) 974-1441

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 05.07.2024**

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die vorliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Fürth.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
teiligt: 0**

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Pers. be-**